

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### für Dienstleistungen durch Coaching ASTIK-Coaching Claudia Jahn

Ausgabe Dezember 2023

#### **A. Allgemeine Bestimmungen**

##### **1. Anwendungsbereich und Geltung**

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln zusammen mit einem individuellen Dienstleistungsvertrag (nachfolgend «Vertrag») Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Coaching und Training Auftrittskompetenz, Kamerapräsenz sowie Atem-, Stimme- und Körperbildung (nachfolgend «Dienstleistungen») durch ASTIK-Coaching Claudia Jahn (nachfolgend «Auftragnehmerin») zugunsten der Kundschaft (nachfolgend «Auftraggeberschaft»).

b) Enthalten der Vertrag und die AGB voneinander abweichende Regelungen, so gehen die Bestimmungen des Vertrages denjenigen der AGB grundsätzlich vor. Sind jedoch die Bestimmungen des Vertrages unklar oder unvollständig, gelten die Bestimmungen der AGB.

c) Die AGB gelten durch die Annahme der Offerte durch die Auftraggeberschaft als akzeptiert.

d) Die Geltung von allfälligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftraggeberschaft wird hiermit ausgeschlossen.

##### **2. Vertragsabschluss**

a) Die Offerte der Auftragnehmerin erfolgt unentgeltlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.

b) Die Offerte ist während der von der Auftragnehmerin genannten Frist verbindlich. Benennt die Auftragnehmerin keine Frist, ist die Auftragnehmerin vom Datum der Offerte an während 30. Kalendertagen an die Offerte gebunden. Wenn die Auftragnehmerin damit einverstanden ist, kann eine Annahme der Offerte zu einem späteren Zeitpunkt auch zu einem Vertragsabschluss führen.

c) Der Vertrag zwischen der Auftraggeberschaft und der Auftragnehmerin kommt durch schriftliche Bestätigung der Offerte durch die Auftraggeberschaft zustande.

d) Soweit die Auftraggeberschaft während oder nach der Vertragslaufzeit weitere Dienstleistungen der Auftragnehmerin in Anspruch nehmen will, stellt ihr die Auftragnehmerin eine separate schriftliche Bestätigung der Vertragsergänzung zu, deren Inhalt ohne Widerspruch ab Zustellung innert 5 Kalendertagen bei der Auftraggeberschaft für beide Parteien verbindlich ist.

##### **3. Vertragsgegenstand**

Der gesamte Vertrag besteht aus folgenden Dokumenten:

1. Individueller Dienstleistungsvertrag
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen
3. (allfällige) schriftliche Bestätigung der Vertragsergänzung

Bei einem Widerspruch zwischen den genannten Dokumenten gilt die genannte Rangordnung.

#### **4. Vertragsdauer**

Der Vertrag zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberschaft kann auf bestimmte oder unbestimmte Dauer abgeschlossen werden. Verträge über eine bestimmte Anzahl Leistungen enden mit deren Erfüllung. Ein unbefristeter Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit, unter Einhaltung der Stornierungsregelung, beendet werden.

#### **5. Erbringung der Dienstleistungen**

a) Der Ort der Erbringung der Dienstleistung richtet sich nach dem Vertrag.

b) Die Auftragnehmerin erbringt die Dienstleistungen gemäss dem mit der Auftraggeberschaft vereinbarten Zeitplan.

c) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die ihr obliegenden Vertragsleistungen mit der gebührenden Sorgfalt zu erbringen, unter Anwendung ihres bestehenden und während der Laufzeit dieses Vertrags hinzugewonnenen Know-hows.

d) Die Auftragnehmerin informiert die Auftraggeberschaft regelmässig über die Erbringung der Dienstleistungen und zeigt ihr sofort alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden.

**e) Die Auftragnehmerin hat weder medizinische noch psychologische Fachkenntnisse, ihre Dienstleistungen ersetzen keine ärztliche Konsultation, Behandlung und keine Therapie. Die Auftraggeberschaft nimmt dies ausdrücklich zur Kenntnis und ist sich dessen bewusst.**

f) Die Erbringung der Dienstleistungen gilt sozialversicherungsrechtlich als selbständige Erwerbstätigkeit. Die Auftragnehmerin ist dafür besorgt, die Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, etc.) für sich und ihre Mitarbeiter abzurechnen. Die Auftraggeberschaft schuldet der Auftragnehmerin keine Sozialversicherungsbeiträge oder anderweitige Entschädigungsleistungen, namentlich bei Ferien, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Tod.

#### **6. Mitwirkungspflichten der Auftraggeberschaft**

a) Die Auftraggeberschaft bietet der Auftragnehmerin jede Unterstützung, die zur Erbringung der Dienstleistungen benötigt wird oder vernünftigerweise erforderlich ist.

b) Sofern die Auftragnehmerin ihre Leistungen in den Räumlichkeiten der Auftraggeberschaft zu erbringen hat, stellt die Auftraggeberschaft der Auftragnehmerin rechtzeitig geeignete Räume zur Verfügung.

#### **7. Vergütung**

a) Die Art der Vergütung der Dienstleistungen richtet sich nach dem Vertrag.

b) Sofern die Vergütung nicht per Vorkasse erfolgt ist (und keine Nachzahlung geschuldet ist), stellt die Auftragnehmerin der Auftraggeberschaft monatlich Rechnung.

c) Die Vergütung der Auftragnehmerin wird innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch die Auftragnehmerin fällig.

## **8. Verzug**

- a) Die Auftraggeberschaft ist für die rechtzeitige Zahlung der Vergütung innert der Zahlungsfrist besorgt. Bei Zahlungsverzug schuldet die Auftraggeberschaft einen Verzugszins von 5% ab Fälligkeitsdatum sowie eine Mahngebühr von CHF 10.00 pro Mahnung. Die Auftragnehmerin kann eine Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen.
- b) Bei Terminverzug der Auftragnehmerin räumt ihr die Auftraggeberschaft eine angemessene Nachfrist ein.
- c) Die Auftragnehmerin ist nicht zur Nachleistung verpflichtet, wenn der Verzug infolge eines unvorhergesehenen, ausserhalb des Einflussbereiches der Auftragnehmerin liegendes und damit durch ein höherer Gewalt zuzuordnendes Ereignis ausgelöst wird.

## **9. Stornierungen**

a) Storniert die Auftraggeberschaft einen vereinbarten Termin, so ist sie verpflichtet die Vergütung nach folgender Regelung zu erstatten (vorbehalten bleibt die separate Spesenregelung):

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| -> Stornierung mind. 14 Kalendertage vor dem Termin | kostenlos                        |
| -> Stornierung 14-7 Kalendertage vor dem Termin     | Erstattung der Vergütung zu 50%  |
| -> Stornierung <7 Kalendertage vor dem Termin       | Erstattung der Vergütung zu 100% |

b) Spesen sind für jeden stornierten Termin vollumfänglich zu erstatten. Die Regelung der Spesen richtet sich nach dem Vertrag.

## **10. Geheimhaltung**

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, alle Informationen, die sie im Rahmen dieser Vereinbarung von der Auftraggeberschaft erlangt hat oder erlangen wird, vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht besteht schon im vorvertraglichen Stadium und wirkt auch nach Beendigung des Vertrags fort.

## **11. Gewährleistung**

- a) Die Auftragnehmerin gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung ihrer Dienstleistungen.
- b) Beim Einsatz von Hilfspersonen gewährleistet die Auftragnehmerin die getreue und sorgfältige Auswahl (fachliche und persönliche Eignung) und Instruktion.

## **12. Haftung**

a) Die Auftragnehmerin haftet ausschliesslich für direkte Schäden, welche sie der Auftraggeberschaft im Rahmen ihrer Vertragserfüllung absichtlich oder grobfahrlässig zufügt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für die gesetzlichen Vertreter, Beauftragte, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen wird für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie für Mangelfolgeschäden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Auftraggeberschaft ist vor, während und nach dem Coaching / Workshop vollumfänglich für sich und ihr Handeln selbst verantwortlich und haftbar. Die Auftraggeberschaft bestätigt mit der Annahme der Offerte, dass sie sich psychisch und physisch gesund, belastbar und zurechnungsfähig fühlt und daher am Coaching / dem Workshop teilnehmen kann und daher für alle die daraus resultierenden Prozesse, Veränderungen oder Vorkommnisse und Schäden an sich selbst, Drittpersonen oder materiellen Dingen jeglicher Art selbst haftet und aufkommt.

b) Die Auftragnehmerin steht nicht für Schäden ein, die als Folge von Leistungen, mit deren Erbringung die Auftraggeberschaft Dritte beauftragt hat, entstanden sind.

c) Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche.

### **13. Änderungen**

a) Die Auftragnehmerin behält sich vor, ihre Dienstleistungen und die Preise ihrer Dienstleistungen jederzeit anzupassen. Die Änderungen werden der Auftraggeberschaft in geeigneter Weise bekannt gegeben. Erhöht die Auftragnehmerin Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung der Auftraggeberschaft führen, oder ändert die Auftragnehmerin eine von der Auftraggeberschaft bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil der Auftraggeberschaft, kann die Auftraggeberschaft die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt sie dies, akzeptiert sie die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderungen der Abgabesätze (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung.

b) Die Auftragnehmerin behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Die Auftragnehmerin informiert die Auftraggeberschaft in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für die Auftraggeberschaft nachteilig, kann sie bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt sie dies, akzeptiert sie die Änderungen.

## **B. Gemeinsame Schlussbestimmungen**

### **14. Teilnichtigkeit**

Sollten Teile dieser AGB nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so wird die Geltung des restlichen Teils der AGB nicht berührt.

### **15. Formvorbehalt**

Abweichende Regelungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform im Sinne von Art. 12 ff. OR. Die Auftragnehmerin behält sich vor, jederzeit Änderungen an den vorliegenden AGB zu machen. Diese werden der Auftraggeberschaft schriftlich oder in anderer geeigneter Weise, z.B. durch Publikation auf der Website, bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist seit Publikation als genehmigt.

### **16. Abtretung**

Es ist der Auftraggeberschaft untersagt, Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber der Auftragnehmerin, ohne ihre vorgängige Zustimmung, ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen, zu verpfänden oder an einen Dritten abzutreten.

### **17. Geltendes Recht und Gerichtsstand**

Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich dem Schweizerischen Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Basel**.